

Beschlussvorlage

VZD/3292/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Aufnahmekapazität der Grundschule Bentwisch ab dem Schuljahr 2024/25

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 06.02.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
20.02.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
22.02.2024	Finanzausschuss Bentwisch
29.02.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

In Vorbereitung der Planung des Schuljahres 2024/2025 bittet das Staatliche Schulamt Rostock die Schulträger um die Übersendung der Beschlüsse über die Festlegung der Kapazitäten für die Schulen in Ihrem Wirkungskreis bis zum 07.03.2024.

Die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) ist hierbei zu berücksichtigen.

Zudem weißt das Staatliche Schulamt Rostock in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V bei der Klassenbildung der Regelklassen an den allgemein bildenden Schulen von einer Rechengröße von 28 Schüler/innen pro Klasse ausgeht. Abweichungen von dieser Rechengröße sind entsprechend zu begründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Abs. 1 -3 der Schulkapazitätsverordnung M-V legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen.

Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schüler/innen sowie die jeweils max. Anzahl von Lerngruppen aus.

Sie ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ressourcen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist [...]. Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation [...].

Laut § 2 (1) der SchulKapVO M-V ist mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen [...] herzustellen und dies zu dokumentieren. Sofern kein Einvernehmen hergestellt werden kann, prüft die oberste Schulbehörde die Rechtmäßigkeit und die Begründetheit der Einwände des Trägers der Schulentwicklungsplanung.

Entsprechend § 3 Abs. 2-3 der SchulKapVO M-V muss für jede Klasse/Lerngruppe ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, können bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleiben (z.B. Werkraum).

Für jeden einzelnen Raum ist auszuweisen, wie viele Schüler/innen in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. **Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.**

Laut § 45 Abs. 2 Schulgesetz M-V ist die Aufnahmekapazität einer Schule so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Sofern nur die reine Größe der Lerngruppenräume betrachtet wird, wäre eine Beschulung von 28 Schüler/innen pro Lerngruppenraum prinzipiell möglich (28 Schüler/innen x 1,9m² = 53,2m²).

Dieses ist jedoch aus pädagogischer Sicht nicht umsetzbar.

Hierzu hat die Grundschule Bentwisch folgende Stellungnahme abgegeben:

„... bei einem zeitgemäßen Schulbau geht es ... nicht allein um den Raumbedarf, sondern auch um die räumliche Organisation der Schule. ...“ (Schulbauempfehlung MV Juli 2021).

Es ist notwendig, dass das Lernen auch von der Organisation der Unterrichtsmaterialien und Gestaltung des Lerngruppenraums so zu konzipieren ist, dass es den Bedürfnissen aller Kinder entspricht. Der Unterricht muss das selbstständige Lernen im vorbereiteten Raum ermöglichen.

Dazu werden unterschiedliche Materialien, individuelle Pläne, flexible Tische, großzügige Regalsysteme, kindgerechte Sitzmöbel, abschließbare Schränke, freie Flächen und Lerninseln so angeordnet, dass kooperative Lernformen flexibel möglich sind. Das Raumkonzept ist ein wesentlicher Baustein der Inklusion. Die Gestaltung der Räume muss individuelle Lernphasen wie auch gemeinsame Unterrichtszeiten im Lerngruppenverband ermöglichen.“

Folgende Räume stehen der Grundschule für die Beschulung zur Verfügung (der Verwaltungstrakt bleibt hierbei unberücksichtigt):

Räume	m ²	Nutzung
1	61m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 1	24m ²	Teilungsraum
2	59m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 2	21m ²	Teilungsraum
3	61m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 3	30m ²	Teilungsraum
4	62m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 4	30m ²	Teilungsraum
5	55m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 5	25m ²	Teilungsraum
Mehrzweckraum	40m ²	Förderraum/Teilungsraum/Fachunterricht/ Projekte/Reli- bzw. Philouunterricht
Foyer	175m ²	Bibliothek/Lerninseln/Veranstaltungen
6 (ehem. Hort)	60m² (UG)	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 6	41m ² /UG	Teilungsraum + Fachunterricht Werken Jahrgang 4 (Holzverarbeitung)
7 (ehem. Hort)	83m² /UG	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 7	27m ² /UG	Teilungsraum
8 (ehem. Hort)	62m² /OG	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 8 und 9	45m ² /OG	Teilungsraum
9 (ehem. Hort)	67m² /OG	23 Schüler/innen
gesamt:	207 Schüler/innen	

Auf der Schulkonferenz am 28.09.2022 wurde festgehalten, dass eine Beschulung von 23 Schüler/innen je Lerngruppe möglich ist. Eine Überschreitung sollte vermieden werden, um die kooperative Lernform nicht einzuschränken.

Bei den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist daher eine maximale Beschulung von 207 Schüler/innen in insgesamt 9 Lerngruppen möglich.

Derzeit werden 163 Schüler/innen an der Grundschule Bentwisch beschult (zuzügl. 2 Schüler/innen seit dem 19.02.2024 (siehe Beschlussvorlage VZD/3291/2024/GBE) = 165 Schüler/innen insgesamt).

Gerade im Hinblick des inklusiven Schulsystems in M-V sowie der Zunahme von (festgestelltem und nicht festgestelltem) sonderpädagogischen Förderbedarf sind kleinere Lerngruppen für alle Schüler/innen und auch Lehrkräfte von Vorteil. Es ist eine stetige Differenzierung des Unterrichts erforderlich, um allen Schüler/innen gerecht zu werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 20.02.2024:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen folgenden **geänderten Beschluss zu fassen (= Beschlussvorschlag 2)**:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Aufnahmekapazität der Grundschule Bentwisch wie folgt festzulegen:

Räume	m ²	Nutzung	
1	61m²	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 1	24m ²	Teilungsraum	
2	59m²	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 2	21m ²	Teilungsraum	
3	61m²	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 3	30m ²	Teilungsraum	
4	62m²	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 4	30m ²	Teilungsraum	
5	55m²	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 5	25m ²	Teilungsraum	
Mehrzweckraum	40m ²	Förderraum/Teilungsraum/Fachunterricht/ Projekte/Reli- bzw. Philunterricht	
Foyer	175m ²	Bibliothek/Lerninseln/Veranstaltungen	
6 (ehem. Hort)	60m² (UG)	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 6	41m ² /UG	Teilungsraum + Fachunterricht Werken Jahrgang 4 (Holzverarbeitung)	
7 (ehem. Hort)	83m² /UG	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 7	27m ² /UG	Teilungsraum	
8 (ehem. Hort)	62m² /OG	23 Schüler/innen entfällt als Lerngruppenraum, da Förderraum & Familienklassenzimmer	
Nebenraum zu Raum 8 und 9	45m ² /OG	Teilungsraum	
9 (ehem. Hort)	67m² /OG	23 Schüler/innen	22 Schüler/innen
gesamt:		207 Schüler/innen	176 Schüler/innen

Die Gesamtkapazität beträgt somit **maximal 176 Schüler/innen in 8 Lerngruppen**.

Eine Erhöhung der Schülerzahl auf 28 Schüler/innen pro Lerngruppe ist an der Grundschule

Bentwisch aus pädagogischen Gründen nicht möglich. Hierzu zählen beispielhaft die:

- erforderlichen Förder- und Förderungsmaßnahmen der Schüler/innen aufgrund der stark unterschiedlichen Lernausgangslagen
- Möglichkeit der Gestaltung der Räume für individuelle Lernphasen wie auch gemeinsame Unterrichtszeiten im Lerngruppenverband
- Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL) aller Jahrgangsstufen
- Möglichkeit des selbstständigen Lernens durch die Anordnung flexibler Tische, freier Flächen, Lerninseln, ... usw.

Die Festlegung erfolgt erstmalig zum Schuljahr 2024/25.

Die festgelegte Aufnahmekapazität gilt unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 SchulKapVO M-V) hergestellt wird.

Herr Albrecht wird bevollmächtigt, in der kommenden Sitzung der Schulkonferenz der Grundschule Bentwisch den Antrag auf Reduzierung der Lerngruppenstärke von derzeit max. 23 Schüler/innen auf neu max. 22 Schüler/innen ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen.

Finanzierung:

Es ist keine Finanzierung erforderlich.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Aufnahmekapazität der Grundschule Bentwisch wie folgt festzulegen:

Räume	m ²	Nutzung
1	61m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 1	24m ²	Teilungsraum
2	59m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 2	21m ²	Teilungsraum
3	61m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 3	30m ²	Teilungsraum
4	62m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 4	30m ²	Teilungsraum
5	55m²	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 5	25m ²	Teilungsraum
Mehrzweckraum	40m ²	Förderraum/Teilungsraum/Fachunterricht/ Projekte/Reli- bzw. Philouunterricht
Foyer	175m ²	Bibliothek/Lerninseln/Veranstaltungen
6 (ehem. Hort)	60m² (UG)	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 6	41m ² /UG	Teilungsraum + Fachunterricht Werken Jahrgang 4 (Holzverarbeitung)
7 (ehem. Hort)	83m² /UG	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 7	27m ² /UG	Teilungsraum
8 (ehem. Hort)	62m² /OG	23 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 8 und 9	45m ² /OG	Teilungsraum
9 (ehem. Hort)	67m² /OG	23 Schüler/innen

Die Gesamtkapazität beträgt somit maximal 207 Schüler/innen in 9 Lerngruppen.

Eine Erhöhung der Schülerzahl auf 28 Schüler/innen pro Lerngruppe ist an der Grundschule Bentwisch aus pädagogischen Gründen nicht möglich. Hierzu zählen beispielhaft die:

- erforderlichen Förder- und Förderungsmaßnahmen der Schüler/innen aufgrund der stark unterschiedlichen Lernausgangslagen
- Möglichkeit der Gestaltung der Räume für individuelle Lernphasen wie auch gemeinsame Unterrichtszeiten im Lerngruppenverband
- Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL) aller Jahrgangsstufen
- Möglichkeit des selbstständigen Lernens durch die Anordnung flexibler Tische, freier Flächen, Lerninseln, ... usw.

Die Festlegung erfolgt erstmalig zum Schuljahr 2024/25.

Die festgelegte Aufnahmekapazität gilt unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 SchulKapVO M-V) hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
 davon anwesend:
 Zustimmung:
 Ablehnung:
 Enthaltung:

oder

Beschlussvorschlag 2: (nach Beratung im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport)

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Aufnahmekapazität der Grundschule Bentwisch wie folgt festzulegen:

Räume	m ²	Nutzung
1	61m²	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 1	24m ²	Teilungsraum
2	59m²	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 2	21m ²	Teilungsraum
3	61m²	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 3	30m ²	Teilungsraum
4	62m²	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 4	30m ²	Teilungsraum
5	55m²	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 5	25m ²	Teilungsraum
Mehrzweckraum	40m ²	Förderraum/Teilungsraum/Fachunterricht/ Projekte/Reli- bzw. Philunterricht
Foyer	175m ²	Bibliothek/Lerninseln/Veranstaltungen
6 (ehem. Hort)	60m² (UG)	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 6	41m ² /UG	Teilungsraum + Fachunterricht Werken Jahrgang 4 (Holzverarbeitung)
7 (ehem. Hort)	83m² /UG	22 Schüler/innen
Nebenraum zu Raum 7	27m ² /UG	Teilungsraum

VZD/3292/2024/GBE

weiterer Raum	62m ² /OG	Förderraum & Familienklassenzimmer
Nebenraum zu Raum 8 und 9	45m ² /OG	Teilungsraum
8 (ehem. Hort)	67m² /OG	22 Schüler/innen

Die Gesamtkapazität beträgt somit maximal 176 Schüler/innen in 8 Lerngruppen.

Eine Erhöhung der Schülerzahl auf 28 Schüler/innen pro Lerngruppe ist an der Grundschule Bentwisch aus pädagogischen Gründen nicht möglich. Hierzu zählen beispielhaft die:

- erforderlichen Förder- und Förderungsmaßnahmen der Schüler/innen aufgrund der stark unterschiedlichen Lernausgangslagen
- Möglichkeit der Gestaltung der Räume für individuelle Lernphasen wie auch gemeinsame Unterrichtszeiten im Lerngruppenverband
- Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL) aller Jahrgangsstufen
- Möglichkeit des selbstständigen Lernens durch die Anordnung flexibler Tische, freier Flächen, Lerninseln, ... usw.

Die Festlegung erfolgt erstmalig zum Schuljahr 2024/25.

Die festgelegte Aufnahmekapazität gilt unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 SchulKapVO M-V) hergestellt wird.

Herr Albrecht wird bevollmächtigt, in der kommenden Sitzung der Schulkonferenz der Grundschule Bentwisch den Antrag auf Reduzierung der Lerngruppenstärke von derzeit max. 23 Schüler/innen auf neu max. 22 Schüler/innen ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: